



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
6. Dezember 2023

Achtundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 99 ff)

Allgemeine und vollständige Abrüstung: Vertrag über das Verbot von Kernwaffen

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 4. Dezember 2023

[aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/78/409, Ziff. 89)]

78/35. Vertrag über das Verbot von Kernwaffen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen [72/31](#) vom 4. Dezember 2017, [73/48](#) vom 5. Dezember 2018, [74/41](#) vom 12. Dezember 2019, [75/40](#) vom 7. Dezember 2020, [76/34](#) vom 6. Dezember 2021 und [77/54](#) vom 7. Dezember 2022,

1. *erinnert* an die Verabschiedung des Vertrags über das Verbot von Kernwaffen¹ am 7. Juli 2017;
2. *begrüßt* das Inkrafttreten des Vertrags am 22. Januar 2021;
3. *stellt fest*, dass der Vertrag seit dem 20. September 2017 am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York zur Unterzeichnung aufliegt;
4. *begrüßt*, dass zum 9. Oktober 2023 bereits 93 Staaten den Vertrag unterzeichnet hatten und 69 Staaten Vertragsparteien waren;
5. *begrüßt außerdem* die Abhaltung des ersten Treffens der Vertragsstaaten des Vertrags über das Verbot von Kernwaffen vom 21. bis 23. Juni 2022 in Wien, auf dem der Status und die Durchführung des Vertrags behandelt und die Fortschritte bei der Verwirklichung seiner Zielsetzungen, seines Zwecks und des Ziels einer kernwaffenfreien Welt geprüft wurden;



